



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung zum Generali Tennis Business Cup 2025 akzeptiere ich stellvertretend für meine Mannschaft die folgenden AGB's des Veranstalters:

1. Ort der Veranstaltung

Gespielt wird auf der Tennisanlage am Riederwald (Alfred-Pfaff-Str. 1, 60386 Frankfurt am Main).

2. Turnierregeln

Mit der Anmeldung erkennt die Mannschaft die Turnierregeln, die auf der Website unter „Turnier 2025/ Informationen / Regeln“ einzusehen sind, als verbindlich an.

3. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt 150,00 € (netto). Eine ordnungsgemäße Teilnahme wird vorausgesetzt. Ordnungsgemäß heißt rechtzeitiges Erscheinen zu den Spielen und Ausspielen aller Begegnungen inklusive eventueller Platzierungsspiele. Eine vorzeitige Abreise der Mannschaft ist nur dann eine Option, wenn die Mannschaft aufgrund von verletzungsbedingten Ausfällen nicht mehr spielfähig ist.

4. Anmeldung

Anmeldeschluss ist **Sonntag, der 31.08.2025**. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Geldeingangs über die Teilnahme. Die Anmeldung gilt erst nach Eingang der Startgebühr als verbindlich. Sollte die maximale Teilnehmerzahl für das Turnier erreicht sein, werden die nachfolgenden Bewerber umgehend benachrichtigt und ggf. auf eine Warteliste gesetzt.

5. Turnierstart

Das Turnier beginnt um 9.00 Uhr. Der Check-In für die Teams findet zwischen 8.00 Uhr und 8.45 Uhr statt.

6. Rückzug eines Teams

Der Rückzug einer Mannschaft vom Turnier ist dem Veranstalter unmittelbar mitzuteilen und bis einschließlich **31.08.2025** kostenfrei möglich. Erfolgt die Benachrichtigung über den Rückzug später oder erscheint die Mannschaft unvollständig oder unangemeldet nicht zum Turnier, wird die Startgebühr einbehalten.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung stimmt das Team der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der angegebenen Daten zu turnierbedingten Zwecken zu. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

8. Bildrechte

Mit der Anmeldung treten die Teilnehmer ihre persönlichen Bildrechte an den Veranstalter ab. Dem Veranstalter ist es gestattet Lichtbilder und bewegtes Bildmaterial der Veranstaltung zu verwerten, d.h. zu veröffentlichen, zu verbreiten und zu vervielfältigen.

9. Hausrecht

Eintracht Frankfurt als Hausherr hat ein unstrittiges Hausrecht. Darunter fällt auch das Recht, bestimmten Personen den Zutritt zu dem Turniergelände und die Teilnahme am Turnier zu verwehren.

10. Sonstiges

Sollte das Turnier, aus welchen Gründen auch immer, nicht an dem angegebenen Termin stattfinden können, bestehen gegenüber Eintracht Frankfurt keinerlei Haftungsansprüche.

11. Haftung

Eintracht Frankfurt übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände.